

Gemeindeversammlung

Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses

INHALT

**Genehmigung Budget,
Festlegung Steuerfuss**

2 Erläuterungen

10 Antrag der Exekutive

11 Antrag RPK

Einladung

der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Weisslingen zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Widum, Weisslingen

ANTRAG

**Genehmigung Budget 2022
und Festsetzung des Steuerfusses**

Behandlung durch Andrea Conzett, Gemeindepräsident

Die Akten und das Stimmregister liegen zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Weisslingen, 30. Oktober 2021, Gemeinderat Weisslingen

Besonderes COVID-19

Die 3G-Bestimmungen kommen bei der Gemeindeversammlung nicht zum Tragen. Die COVID-19-Massnahmen richten sich nach dem Schutzkonzept «Versammlungen», zu finden auf www.weisslingen.ch
Türöffnung um 19:00 Uhr

Erläuterungen zum Budget und Festsetzen des Steuerfusses

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 zuhänden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	21'100'000
Ertrag	CHF	20'685'000
Aufwandüberschuss	CHF	415'000

Bei einem Aufwand von CHF 21.1 Mio. und einem Ertrag von CHF 20.7 Mio. weist das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 415'000 aus (Vorjahr minus CHF 625'000) auf Basis einer Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte von 106% auf 116%.

Abweichungen Budget 2022 zu Budget 2021

Funktionale Gliederung	BGT 2021		BGT 2022		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	2'465'000	915'000	2'770'000	925'000	
Nettoergebnis		1'550'000		1'845'000	295'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	770'000	140'000	915'000	145'000	
Nettoergebnis		630'000		770'000	140'000
2 Bildung	7'610'000	100'000	7'910'000	130'000	
Nettoergebnis		7'510'000		7'780'000	270'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	360'000	65'000	400'000	70'000	
Nettoergebnis		295'000		330'000	35'000
4 Gesundheit	1'105'000	0	1'405'000	75'000	
Nettoergebnis		1'105'000		1'330'000	225'000
5 Soziale Sicherheit	2'990'000	1'000'000	3'625'000	1'420'000	
Nettoergebnis		1'990'000		2'205'000	215'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'000'000	45'000	1'165'000	45'000	
Nettoergebnis		955'000		1'120'000	165'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'400'000	2'145'000	2'175'000	1'905'000	
Nettoergebnis		255'000		270'000	15'000
8 Volkswirtschaft	295'000	575'000	285'000	575'000	
Nettoergebnis	280'000		290'000		-10'000
9 Finanzen und Steuern	460'000	13'845'000	450'000	15'395'000	
Nettoergebnis	13'385'000		14'945'000		-1'560'000
Total Aufwand / Ertrag	19'455'000	18'830'000	21'100'000	20'685'000	
Gesamtergebnis		-625'000		-415'000	-210'000



Budgetabweichungen

Im Vergleich zum Budget 2021 werden in allen Bereichen höhere Aufwendungen prognostiziert. Die Kosteneinsparungen im Vorjahr von rund einer halben Million Franken haben nicht den Effekt von längerfristigen Einsparungen bewirkt. Die Sparübung hat deutlich gezeigt, dass der grösste Teil der gestrichenen Ausgaben resp. Investitionen nur eine Verschiebung auf das nächste Budget bedeutete. Im Unterhalt, wo die meisten Kürzungen vorgenommen worden sind, besteht bereits Nachholbedarf. Im Budget 2022 sind im Unterhalt daher wieder CHF 420'000 mehr eingestellt, und die budgetierten Kosten liegen somit wieder auf Vorjahresniveau.

Wie schon in den Jahren zuvor, verzeichnen die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit weitere Kostenanstiege. Alleine diese gesetzlich bedingten neuen Ausgaben erhöhen sich auf rund CHF 600'000.

Bei der Bildung im Bereich der Sonderschule fallen für Lehrkräfte und externe Leistungen für Sonderschüler CHF 150'000 Mehrkosten an. Ein höherer Bedarf von Leistungen in Pflegeheimen und bei der ambulanten Krankenpflege erhöhen den Budgetbedarf um weitere CHF 215'000. Bei der Sozialen Sicherheit werden die Mehrkosten von CHF 215'000 begründet mit dem Kostenanteil für das revidierte Kinder- und Jugendheimgesetz, den höheren Kosten für die wirtschaftliche Hilfe, den Mehrleistungen für Familien sowie den Kosten für Integrationsmassnahmen im Asylwesen. Dazu kommen noch die höheren Kosten für den Kinder- und Erwachsenenschutz von CHF 50'000, die bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit budgetiert sind. Ein Teil dieser Kosten wird mit höheren Staatsbeiträgen für Zusatzleistungen für AHV- und IV-Renten kompensiert. Die gesetzlich bedingten Kosten in diesen Bereichen erhöhten sich seit 2019 um rund CHF 965'000, die mit Einsparungen in anderen Bereichen nicht zu kompensieren sind.

Bei der allgemeinen Verwaltung sind die Mehrkosten auf die Kosten für eine Organisationsanalyse, auf Mehrleistungen beim externen Support für Baubegutachtungen und baurechtliche Beratungen, auf höhere Unterhaltskosten bei den Verwaltungsliegenschaften sowie auf individuelle Lohnerhöhungen und Beförderungen zurückzuführen. Weitere nennenswerte Abweichungen zum Budget 2021 betreffen die Abschreibungskosten sowie der höhere Beitrag an den Zürcher Verkehrsbund aufgrund der Kostenunterdeckung infolge der Corona Pandemie.

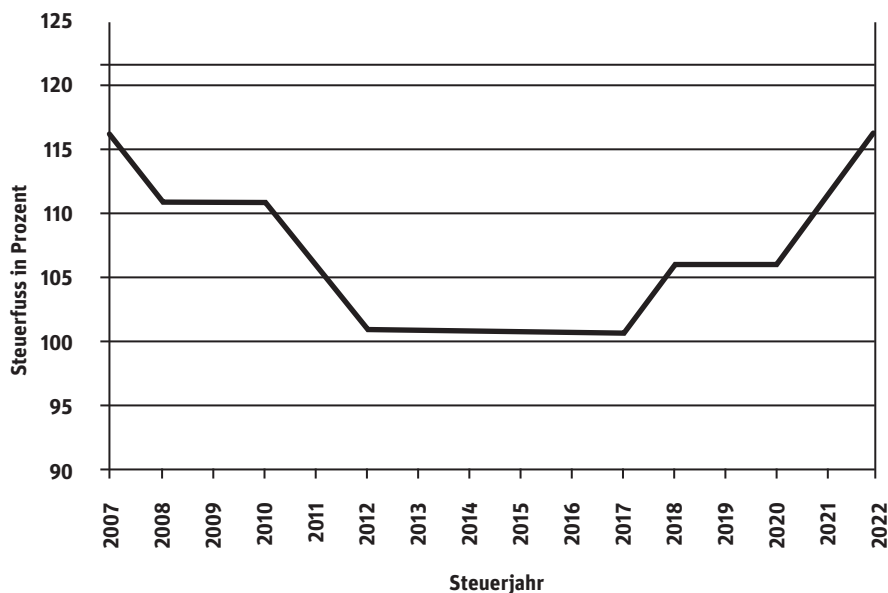
Eine Erhöhung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt bewirkt höhere, ordentliche Steuereinnahmen von rund CHF 90'000 und einen erhöhten Beitrag aus dem Finanzausgleich von ca. weiteren CHF 25'000. Somit macht ein Steuerprozentpunkt insgesamt rund CHF 115'000 aus. Bei einer Steuererhöhung von 10 Prozentpunkten werden insgesamt CHF 1.18 Mio. Mehreinnahmen generiert. Trotz dieser Steuerfusserhöhung wird mit einem Defizit von CHF 415'000 gerechnet. Dies ist vertretbar, zumal für 2023 der Gemeinderat mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung rechnet unter der Annahme eines höheren Beitrages aus dem Ressourcenzuschuss sowie zusätzlichen Geldern aus dem Strassenfonds.

Steuerfusserhöhung

Die steigenden Ausgaben belasten weiter den Finanzhaushalt. Dieser Trend setzt sich seit Jahren fort und mit Sparmassnahmen alleine lassen sich diese Kostenanstiege nicht kompensieren. Die Gemeinde ist in der Verantwortung, die gesetzlichen und vertraglichen Verwaltungsaufgaben zu erbringen und die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Um die Dienstleistungen und Investitionen inskünftig erbringen und realisieren zu können, sind mehr finanzielle Mittel notwendig. Wie bereits erwähnt, sind Aufwandüberschüsse alleine mit Einsparungen schlichtweg nicht zu kompensieren und gewisse Investitionsprojekte lassen sich nicht weiter aufschieben. Anstehende Investitionen werden unter Berücksichtigung der Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und realisiert. Auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk Pfäffikon zeigt, dass die Gemeinde mit einem Steuerfuss von derzeit 106% am unteren Rand der Skala liegt.

Der Gemeinderat erachtet eine Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte als Muss. Mit der Steuerfusserhöhung kann mittelfristig die Erfolgsrechnung ausgeglichen und eine minimale Selbstfinanzierung in der Höhe der Abschreibungen erzielt werden. Mit einem Steuerfuss von 116% liegt dann die Gemeinde Weisslingen im Bezirksvergleich im Mittelfeld.

Der Gemeinderat beantragt deshalb für das Jahr 2022 eine Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte auf 116%. Dieser Steuerfussatz ist für die Gemeinde keine Neuigkeit, lag er im 2007 bereits dort, wie die nachfolgende Tabelle der Steuerfussentwicklung zeigt.



Ressourcenausgleich 2022

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 16. Juli 2019 für die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs entschieden. Entsprechend ist der Ressourcenausgleich für das Budget 2022 wiederum abzugrenzen. Im Orientierungsschreiben des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wird zum Kantonsmittel der relativen Steuerkraft eine Empfehlung abgegeben. Aufgrund der anhaltenden, unsicheren Lage (Corona Pandemie, Steuerreform SV17) geht das Gemeindeamt des Kantons Zürich bei der Finanzplanung davon aus, dass sich die relative Steuerkraft gegenüber dem Jahr 2020 (Steuerkraft CHF 3'770) weiter verringern wird. Der Planungswert für das Jahr 2021 beläuft sich auf CHF 3'592 und für das Jahr 2022 wird mit einer gleichbleibenden Steuerkraft gerechnet. Gemäss den Szenarien und Prognosen der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich wird hingegen mit einer schnelleren Erholung der Wirtschaftslage gerechnet. Die prognostizierte Kantonale Steuerkraft dürfte sich für die Jahre 2021 und 2022 bereits wieder auf Vorkrisenniveau bewegen, das heisst auf einem Betrag von CHF 3'770 (Jahr 2020).

Diese Schätzungen zur Entwicklung der kantonalen Steuerkraft sind für die Gemeinde Weisslingen bedeutend. Die Höhe der Kantonalen Steuerkraft bildet die Basis für die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs. Eine um CHF 100 höhere kantonale Steuerkraft schlägt sich mit rund CHF 400'000 Mehreinnahmen zu buche, bei CHF 200 sind es rund CHF 800'000. Aufgrund der unterschiedlichen konjunkturellen Vorhersagen und unterschiedlichen Prognosen über die Höhe der kantonalen Steuerkraft für das Jahr 2022 hat der Gemeinderat entschieden, mit einem Steuerwert von CHF 3'700 zu budgetieren. Dieser Wert wird auch von Swissplan AG (Beratungsbüro für öffentliche Haushalte) vorgeschlagen.

Der Ressourcenzuschuss 2022 berechnet sich auf einer eigenen Steuerkraft von CHF 2'739, einer kantonalen Steuerkraft von CHF 3'700, einem Steuerfuss von 116% und auf Basis von 3'380 Einwohnern. Mit diesen Eckwerten beläuft sich der prognostizierte Ressourcenzuschuss auf CHF 3'040'000.

Gebührenhaushalte

Alle Gebührenhaushalte zeigen am Ende der Planung weiterhin positive Spezialfinanzierungskonten. Wegen der hohen Nettoschuld muss im Abwasserhaushalt mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden. Bei der Abfallwirtschaft sind Senkungen bei den Kehrrichtgebühren angedacht. Im Detail zeigen sich folgende Werte:

Spezialfinanzierungen	Bestand 31.12.2020	Veränderung BGT 2021	Veränderung BGT 2022	Plan 31.12.2022
Wasserwerk	921'317	-15'400	15'200	921'117
Abwasserbeseitigung	576'520	-301'300	-128'200	147'020
Abfallwirtschaft	369'069	-4'500	32'800	397'369

Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen aus eigenerwirtschafteten Mitteln ist ungenügend. Der Selbstfinanzierungsgrad mit 9.7% liegt weit unter dem, was für eine gute Investitionspolitik notwendig ist. Wesentlich für eine ausreichende Finanzierung der Investitionen wären entsprechende Überschüsse aus der Erfolgsrechnung.

Aufwandüberschuss	CHF	- 415'000
zuzüglich Aufwand für Abschreibungen	CHF	960'000
zuzüglich Einlagen Spezialfinanzierungen	CHF	48'000
abzüglich Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	- 128'200
		<hr/>
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	CHF	464'800
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'770'000
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	- 4'305'200
Selbstfinanzierung		9.7%

Hohes Investitionsvolumen und steigende langfristige Schulden

Die Gemeinde Weisslingen plant für das Jahr 2022 wiederum mit einem hohen Investitionsvolumen. Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 4.770 Mio. vorgesehen (CHF 2.770 Mio. im allgemeinen Haushalt, CHF 2.0 Mio. bei den Gebührenhaushalte). Zu berücksichtigen gilt, dass aufgrund von externen Faktoren geplante Investitionen im Jahr 2021 nicht realisiert und auf das Jahr 2022 vorgetragen werden mussten. Der Selbstfinanzierungsgrad (inklusive Spezialfinanzierungsbereich) beträgt 9.7 Prozent. Der Investitionsanteil liegt bei 20.3 Prozent.

Die Investitionsplanung 2023 bis 2026 rechnet im Verwaltungsvermögen mit Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 18.0 Mio. inkl. die Projekte «Schulraumplanung Kindergarten» und «Sportplatz Mettlen». Die Analyse der Liegenschaftsstrategie hat aufgezeigt, dass auch bei den Liegenschaften ein grosser Nachholbedarf besteht. In Zukunft muss mit jährlichen Investitionen von rund CHF 1.0 Mio. geplant werden. Im Bereich Strassen/Verkehrswege beläuft sich der Investitionsbedarf auf CHF 3.0 Mio. und für Investitionen in die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Abfall wird mit rund CHF 4.5 Mio. gerechnet.

Um die Liquidität sicherzustellen, müssen auch 2022 neue Darlehen beantragt werden. Das geplante Investitionsvolumen der nächsten Jahre führt zu einer weiteren Zunahme der langfristigen Schulden. Mit der vorliegenden Planung werden die langfristigen, verzinslichen Schulden von CHF 11.0 Mio. um netto CHF 14.0 Mio. auf insgesamt CHF 25.0 Mio. per Ende der Planungsperiode zunehmen, sofern auch alle Investitionen realisiert werden. Der Schuldenanstieg hat zur Folge, dass die Gemeinde Weisslingen voraussichtlich gegen Ende der Planungsperiode das Nettovermögen aufgebraucht hat und eine Nettoschuld ausweisen wird. Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst und deshalb werden anstehende Investitionen jährlich neu beurteilt und priorisiert.





Gerade auch unter dieser Perspektive ist eine Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte unerlässlich. Der gegenwärtige Selbstfinanzierungsgrad ist zweifelsohne ungenügend. Mit Annahme der Steuerfusserhöhung kann inskünftig ein höherer Selbstfinanzierungsgrad erwirtschaftet werden. Die Verschuldung kann damit zwar nicht aufgehalten (dazu wäre eine deutlich höhere Steuerfusserhöhung notwendig) aber zumindest ein wenig gebremst werden. Gänzlich auf Investitionen zu verzichten ist für den Gemeinderat keine Option. Vielmehr geht es darum, gezielt in die Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur zu investieren, um dem Aspekt einer attraktiven Wohngemeinde gerecht zu werden.

Details zum Budget 2022 sind auf der Website der Gemeinde abrufbar und liegen zusätzlich in der Gemeindeverwaltung auf.

Erfolgsrechnung

	BGT 2022		BGT 2021		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Funktionale Gliederung					
0 Allgemeine Verwaltung	2'770'000	925'000	2'465'000	915'000	295'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	915'000	145'000	770'000	140'000	140'000
2 Bildung	7'910'000	130'000	7'610'000	100'000	270'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	400'000	70'000	360'000	65'000	35'000
4 Gesundheit	1'405'000	75'000	1'105'000	0	225'000
5 Soziale Sicherheit	3'625'000	1'420'000	2'990'000	1'000'000	215'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'165'000	45'000	1'000'000	45'000	165'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'175'000	1'905'000	2'400'000	2'145'000	15'000
8 Volkswirtschaft	285'000	575'000	295'000	575'000	-10'000
9 Finanzen und Steuern	450'000	15'395'000	460'000	13'845'000	-1'560'000
Total Aufwand / Ertrag	21'100'000	20'685'000	19'455'000	18'830'000	-210'000
Aufwandüberschuss (-)		-415'000		-625'000	210'000
Gestufteter Erfolgsausweis					
30 Personalaufwand	3'750'400		3'679'500		70'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'690'700		4'118'800		571'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	960'000		915'000		45'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	48'000		0		48'000
36 Transferaufwand	10'908'400		9'964'900		943'500
37 Durchlaufende Beiträge	50'000		50'000		0
Total Betrieblicher Aufwand	20'407'500		18'728'200		1'679'300
40 Fiskalertrag		11'610'000		10'490'000	1'120'000
41 Regalien und Konzessionen		0		0	0
42 Entgelte		2'547'800		2'463'300	84'500
43 Verschiedene Erträge		4'000		3'500	500
45 Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		128'200		321'200	-193'000
46 Transferertrag		4'961'500		4'089'500	872'000
47 Durchlaufende Beiträge		50'000		50'000	0
Total Betrieblicher Ertrag		19'301'500		17'417'500	1'884'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'106'000		-1'310'700	204'700
34 Finanzaufwand	202'400		220'400		-18'000
44 Finanzertrag		893'400		906'100	-12'700
Ergebnis aus Finanzierung	691'000		685'700		5'300
Operatives Ergebnis		-415'000		-625'000	210'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag		0		0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-415'000		-625'000	210'000
39 Interne Verrechnung Aufwand	490'100		506'400		-16'300
49 Interne Verrechnung Ertrag		490'100		506'400	-16'300
Total Aufwand	21'100'000		19'455'000		1'645'000
Total Ertrag		20'685'000		18'830'000	1'855'000



Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	BGT 2022		Kreditbewilligung Behörde
	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionen Verwaltungsvermögen	4'970'000	200'000	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		4'770'000	
Allgemeine Verwaltung	370'000	0	
0290 Verwaltungliegenschaften			
Sanierung Garderobe/Duschen Widum	300'000		ausstehend, gebunden
Erneuerung Schliessanlage Widum/Gemeindehaus	70'000		ausstehend, gebunden
Bildung	800'000	0	
2170 Schulliegenschaften			
Beleuchtung Schulareal	180'000		ausstehend
Ersatz Heizung Schule	400'000		ausstehend, gebunden
Sanierung Fenster&Storen (Schulhaus Schmittenacher II)	150'000		ausstehend, gebunden
Ersatz Bodenbelag (Schulhaus Schmittenacher II)	70'000		ausstehend, gebunden
Kultur, Sport und Freizeit	100'000	0	
3410 Sport			
Sportplatz Mettlen (Projektierungskredit)	100'000		ausstehend
Verkehr	900'000	0	
6150 Gemeindestrassen			
Strassensanierung Rainstrasse	500'000		ausstehend, gebunden
Strassensanierung Kollbrunnerstrasse	250'000		ausstehend, gebunden
Strassensanierung Lendikerstrasse	50'000		ausstehend, gebunden
Strassensanierung allgemeines Strassennetz	100'000		ausstehend
Umwelt und Raumordnung	2'800'000	200'000	
7101 Wasserwerk	1'050'000	100'000	
Sanierung Wasserleitung Dettenried	650'000		ausstehend, gebunden
Sanierung Wasserleitung Rainstrasse	350'000		ausstehend, gebunden
Sanierung Wasserleitung Lendikerstrasse	50'000		ausstehend, gebunden
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		100'000	
7201 Abwasserbeseitigung	1'150'000	100'000	
Sanierung Kanalisation Dettenried	600'000		ausstehend, gebunden
Sanierung Kanalisation Rainstrasse	400'000		ausstehend, gebunden
Sanierung Kanalisation Lendikerstrasse	50'000		ausstehend, gebunden
Leitungssanierung allgemeines Kanalnetz	100'000		ausstehend
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		100'000	
7410 Gewässerbauungen			
Böschungs- und Bachsohlenunterhalt Theilinger Weiher	600'000		GV 07.12.2020

Antrag der Exekutive der Politischen Gemeinde Weisslingen zum Budget 2022

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Weisslingen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	21'100'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	10'191'000
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	10'909'000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'970'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	200'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'770'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Weisslingen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	9'047'000
Steuerfuss			116%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-10'909'000
	Steuerertrag bei 116 %	CHF	10'494'000
	Aufwandüberschuss	CHF	-415'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 116 % (Vorjahr 106 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8484 Weisslingen, 21. September 2021
Gemeinderat Weisslingen

Andrea Konzett
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber





Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weisslingen zum Budget 2022

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Weisslingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 21.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufand	CHF	21'100'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	10'191'000
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-10'909'000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'970'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	200'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-4'770'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Weisslingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu den folgenden Bemerkungen Anlass:

Investitionsplanung 2022-2026, Investitionen ins Verwaltungsvermögen/Finanzvermögen:

Budget 2022	CHF	4'770'000
Plan 2023	CHF	5'070'000
Plan 2024	CHF	4'145'000
Plan 2025	CHF	2'980'000
Plan 2026	<u>CHF</u>	<u>2'580'000</u>
Total für 5 Jahre	CHF	19'545'000

Selbstfinanzierung:

Ist 2019	CHF	2'062'000
Ist 2020	CHF	488'000
Budget 2021	CHF	594'000
Budget 2022	CHF	465'000

Durchschnitt 2020-2022:	CHF	516'000
hochgerechnet auf 5 Jahre =	CHF	2'580'000

Total Investitionen	CHF	19'545'000
Total Selbstfinanzierung	<u>CHF</u>	<u>2'580'000</u>
= Fehlbetrag 2022-2026	CHF	16'965'000

Ein Investitionsvolumen, das grösser ist als die erwirtschaftete Selbstfinanzierung bedeutet, dass der **Fehlbetrag durch Aufnahme von Schulden gedeckt werden muss**.

Per 31. August 2021 betragen die Finanzverbindlichkeiten CHF 12'000'000, durch den oben berechneten Fehlbetrag erhöhen sich diese auf mehr als das Doppelte. Diese Abhängigkeit von externen Geldgebern birgt immer die Gefahr, dass in Zeiten von steigenden Zinsen noch weniger Geld für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben zur Verfügung steht und/oder der Steuerfuss weiter erhöht werden muss.

Die Zinsbelastungsquote (Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag) ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen:

IST 2019: 2.5%

IST 2020: 2.8%

Budget 2021: 3.0%

Budget 2022: 4.4%

eine Quote von > 5% gilt gemäss Richtwerten als ungenügend

Die RPK zitiert dazu aus dem Beschluss des Gemeinderates zum Budget 2022:

«Um die Liquidität sicherzustellen, müssen auch 2022 neue Darlehen beansprucht werden. Das geplante Investitionsvolumen der nächsten Jahre führt zu einer weiteren Zunahme der langfristigen Schulden. Mit der vorliegenden Planung werden die langfristigen, verzinslichen Schulden von CHF 11.0 Mio. [31.08.21 12 Mio.] um netto CHF 14.0 Mio. auf insgesamt CHF 25.0 Mio. [Berechnung RPK 29 Mio., siehe oben] per Ende der Planungsperiode zunehmen, sofern auch alle Investitionen realisiert werden. **Der Schuldenanstieg hat zur Folge, dass die Gemeinde Weisslingen voraussichtlich gegen Ende der Planungsperiode [2023-2026] das Nettovermögen aufgebraucht hat und eine Nettoschuld ausweisen wird.** Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst und deshalb werden anstehende Investitionen jährlich neu beurteilt und priorisiert.»

Auch die RPK vertritt seit Jahren die Meinung, dass bei den Investitionen eine Priorisierung bzw. eine **Trennung des Wünschbaren vom Finanzierbaren** erfolgen muss.

Innerhalb der RPK wurde diskutiert, ob ein Antrag auf Ablehnung des Budgets gestellt werden soll; schlussendlich wurde entschieden, das Budget 2022 zur Annahme zu empfehlen. Dies deshalb, weil **die überarbeiteten Budgets 2018** (Rückweisung auf Antrag der RPK) und 2021 (Rückweisung entgegen dem Antrag der RPK) **keine nachhaltigen Einsparungen** zur Folge hatten, sondern diese nur kurzfristiger und/oder einmaliger Natur waren.

Die RPK zitiert noch einmal aus dem Beschluss des Gemeinderates zum Budget 2022:

«Im Vergleich zum Budget 2021 werden in allen Bereichen höhere Aufwendungen prognostiziert. Die Kosteneinsparungen im Vorjahr von rund einer halben Million Franken haben nicht den Effekt von längerfristigen Einsparungen bewirkt. Die **Sparübung** hat deutlich gezeigt, dass der grösste Teil der gestrichenen Ausgaben resp. Investitionen nur eine Verschiebung auf das nächste Budget bedeutete. Im Unterhalt, wo die meisten Kürzungen vorgenommen worden sind, besteht bereits Nachholbedarf. Im Budget 2022 sind im Unterhalt daher wieder CHF 420'000 mehr eingestellt, und die budgetierten Kosten liegen somit wieder auf Vorjahresniveau.»





Wenn die Kürzungen des letzten Budgets als «**Sparübung**» bezeichnet werden, fällt es der RPK schwer, daran zu glauben, dass der Wille zu wirklichen Kosteneinsparungen vorhanden ist.

Die RPK stellt zudem fest, dass 2020 im Hinblick auf das reduzierte Budget 2021 noch diverse Ausgaben vorgeholt wurden.

Der RPK fehlen ausserdem Informationen, wie weit sich die Gemeinde Weissingen noch verschuldet: Welche Investitionen sind nach 2026 geplant?

Im aktuellen Investitionsplan 2023-2026 sind z.B. die Kosten für die Realisierung des Projekts Sportplatz Mettlen noch gar nicht enthalten (nur die Vorkosten von CHF 100'000, erste Schätzungen gingen von rund CHF 3'000'000 für die Umsetzung aus).

Wenn 2022 ein ausgeglichenes Resultat erreicht werden will, müsste der Steuerfuss sogar auf über 120% angehoben werden! Aus Sicht der RPK muss jetzt eine Grundlagendiskussion stattfinden, wohin die finanzielle Situation führt.

Die jährlich stattfindende, rollende 5-Jahres-Finanzplanung erfolgt durch einen externen Finanzplaner aufgrund der Angaben und Vorgaben des Gemeinderates. Dort wird u.a. seit Jahren eine Selbstfinanzierung von CHF 1'000'000 pro Jahr als Ziel definiert, ohne dass die entsprechenden Massnahmen zu dessen Erreichung ergriffen werden (siehe oben: IST 2020 sowie Budget 2021 und Budget 2022).

Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt werden und deren Übernahme durch die Gemeinden nicht zurückgewiesen werden können (z.B. KESB, Sozialkosten, Sonderschulen etc.). Auch deshalb ist es höchste Zeit für die Diskussion, **was sich die Gemeinde Weissingen und deren Bürger in Zukunft noch leisten können bzw. möchten.** Wenn im Rahmen der Budgetdiskussionen von Seiten der Bürger zudem weitere Begehrllichkeiten gestellt werden (vgl. Budgetdiskussion 2021), dann **müssen diese vom Steuerzahler anschliessend auch finanziert werden.** Aber ebensowenig können auch alle Wünsche von Gemeinderat und Verwaltung erfüllt werden, ohne dass sich die entsprechenden finanziellen Folgen einstellen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Weisslingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	9'047'000
Steuerfuss			116%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-10'909'000
	Steuerertrag bei 111%	Fr.	10'494'000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		Fr.	-415'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 der Politischen Gemeinde Weisslingen gemäss dem Antrag des Gemeindevorstandes auf 116 % (Vorjahr 106 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Weisslingen, 27. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weisslingen

Roland Bischofberger
Der Präsident

Julia Bolzern
Die Aktuarin







Broschüre zur Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Weisslingen

Dorfstrasse 40, Postfach 218, 8484 Weisslingen, Tel. 052 397 31 00, www.weisslingen.ch